

Mehrfamilienhaus in Bochum-Wattenscheid, Stadtgartenring 74/76

Lage:

Stadtgartenring 74/76

Grundstücksgröße und Kaufpreis:

1.140 m², Mindestgebot: 310.000,- EUR
bzw. 155.000,- EUR pro Haushälfte

Kontakt:

Stadt Bochum

Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster
- 44777 Bochum -

Ansprechpartner: Frau Hufski

Telefon: 0234 / 910 - 2923

Fax: 0234 / 910 - 792901

E-Mail: AHufski@bochum.de



Objektbeschreibung:

Baujahr: ca. 1927

Geschosse: zweieinhalbgeschossig,
als 2-Familien-Doppelhaushälfte gebaut

Wohnfläche: ca. 300 m² gesamt

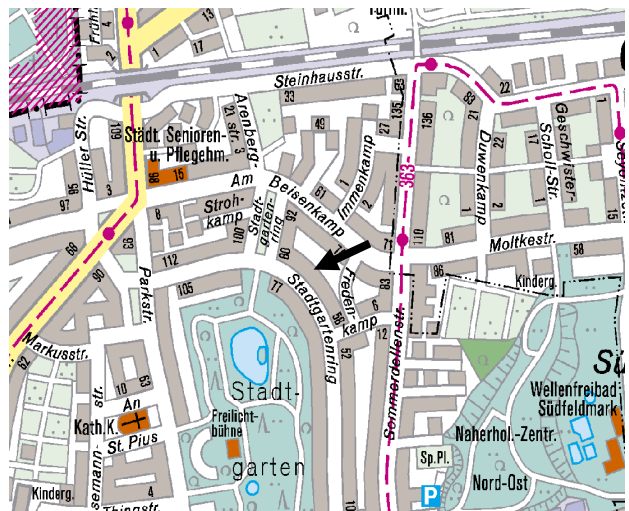
Wohnungseinheiten: 4 WE:

1 WE vermietet, 3 WE leer

Hausanschlüsse: Strom, Wasser, Gas

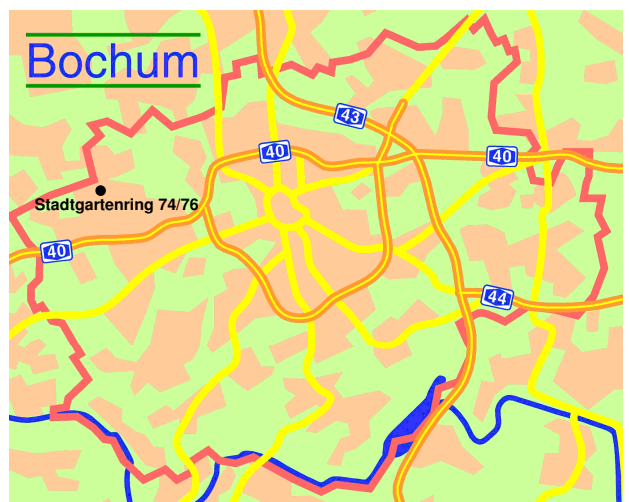
Wertbeeinflussender Faktor:

Feuchtigkeit im Kellerbereich, Setzrisse im Mauerwerk, Sanierungs- und Reparaturstau am gesamten Objekt



Zusätzliche Kosten und Beiträge:

Die Kosten der Beurkundung und Durchführung des Vertrages sowie die Grunderwerbsteuer trägt der Erwerber. Erschließungsbeiträge nach BauGB fallen nicht mehr an. Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz sind vom Erwerber zu tragen.



Hinweis zum Gebotsverfahren

Die Auswahl des Käufers erfolgt nach Eingangsdatum des schriftlichen Gebots. Bei gleichem Eingangsdatum erfolgt eine Auswahl nach der Höhe der vorliegenden Gebote. Ihre Bewerbung mit Gebot ist jederzeit möglich. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise auf der Homepage der Stadt Bochum.

Es ist eindeutig kenntlich zu machen, für welche der Liegenschaften das Gebot gelten soll. Bitte richten Sie Ihr Gebot an die Stadt Bochum, - Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster -, Technisches Rathaus, 44777 Bochum.

Ebenfalls ist in der Bewerbung eindeutig anzugeben, ob eine Grundstückshälfte oder das ganze Grundstück erworben werden soll.

Dem Verkauf einer Doppelhaushälfte wird jedoch nur dann zugestimmt, wenn beide Hälften veräußert werden können.

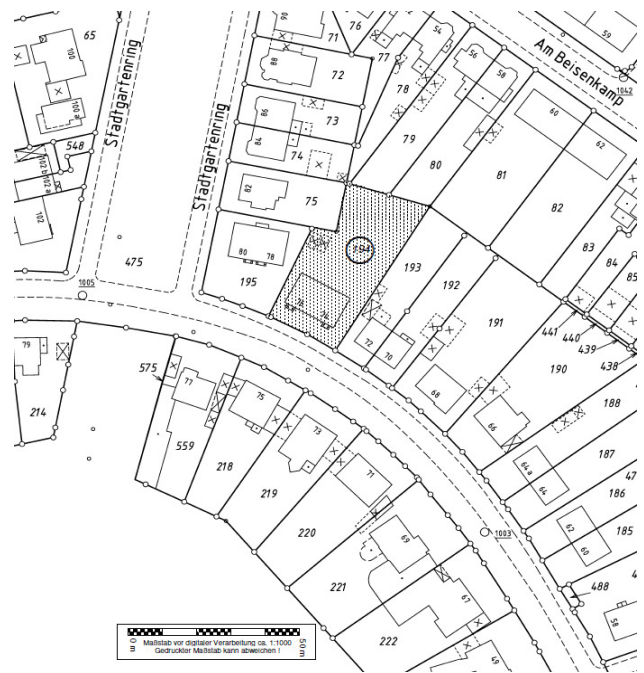
Dem Erwerber wird die Möglichkeit gegeben, das Vertragsverhältnis mit dem Mieter des Erdgeschosses in Haus Nr. 76 einvernehmlich zu beenden.

Allgemein wird darauf hingewiesen, dass der Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss zu zahlen ist.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der öffentlichen Ausschreibung von Grundstücken der Stadt Bochum um ein Verfahren handelt, das mit der gleichnamigen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistung (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (VOL) nicht vergleichbar ist.

Die öffentliche Ausschreibung von Grundstücken ist eine an einen unbestimmten Personenkreis gerichtete, für die Stadt Bochum unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Stadt Bochum behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, ob und an wen und zu welchen Bedingungen ein Grundstück verkauft wird.

Flurkartenauszug:



(Gemarkung Wattenscheid, Flur 10, Flurstück 194)

Besichtigungstermin:

Nach Vereinbarung

Weitere Gebäudeansicht:



(Rückansicht)

